

# Glanz und Elend der deutschen Geschichte 1934 bis 1944 Band 2

## Die NS-Diktatur

Band 2/115: 08.09.1941 – 30.11.1941

### 08.09.1941

**Ungarn:** Reichsverweser von Horthy beantragt am 8. September 1941 den Rückzug der ungarischen Ostfront-Truppen (x033/204).

Hitler erteilt später die Erlaubnis. Bis Anfang 1942 verlassen alle Ungarn die deutsch-sowjetische Ostfront.

### 10.09.1941

**Großbritannien:** Premierminister Churchill weist am 10. September 1941 den britischen Außenminister schriftlich darauf hin, jeglichen Kontakt mit deutschen Widerstandsgruppen zu vermeiden (x103/200): >>Ich bin der Ansicht, wir sollten von unserer Politik des absoluten Stillschweigens nicht abweichen. Für unsere Freunde in den Vereinigten Staaten und für unseren neuen Verbündeten Rußland ist nichts verwirrender als der Eindruck, daß wir uns mit solchen Ideen beschäftigen könnten. Ich bin absolut gegen jeglichen Kontakt. ...<<

### 11.09.1941

**USA:** US-Präsident Roosevelt erläßt nach dem "Greer-Zwischenfall" am 11. September 1941 den "Schießbefehl" gegen deutsche und italienische Kriegsschiffe (x040/95).

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die fehlende Neutralität Roosevelts (x068/237): >>... Roosevelt provozierte Deutschland fortgesetzt, um endlich Krieg führen zu können. Er verletzte die Neutralität durch das Leih- und Pachtgesetz. Er befahl der Atlantikflotte, faschistische Kriegs- und Handelsschiffe zu verfolgen, ebenso Flugzeuge und deren Bewegungen alle vier Stunden der britischen Marine und Luftwaffe durch Funk zu übermitteln. Nicht einmal, als amerikanische Marine-Infanterie am 7. Juli 1941 in Island landete, um eine Besetzung durch deutsche Truppen zu verhindern, ließ sich Deutschland herausfordern.

"Wir verfolgten kein anderes Ziel, als die USA aus dem Krieg herauszuhalten", erklärte Ribbentrop. "Diese Politik erforderte auf deutscher Seite ein Übermaß von Zurückhaltung ... wir antworteten auf keine der zahllosen Provokationen".

Bezeichnend ist folgender Vorfall.

Am 4. September 1941 heftete sich der US-Zerstörer "Greer" südwestlich Islands auf die Fährte des deutschen U-Boots U 652. Dabei funkte der Zerstörer fortgesetzt seine Position, um britische Kriegsschiffe herbeizuziehen, bis ihn endlich das U-Boot mit zwei Torpedos angriff und er Wasserbomben warf; beides erfolglos. Doch gab Roosevelt eine Woche später die Sache als einerseits unprovokierten, andererseits wohlüberlegten Überfall, als groß angelegten Angriff auf Amerika aus. Ja, er kündigte nun für alle alliierten Schiffe zwischen Amerika und Island Geleitschutz an und befahl gegen Schiffe der Achsenmächte das Feuer "auf Sicht" zu eröffnen. Schließlich sagte er: "Die Schießerei ist losgegangen. Und die Geschichte verzeichnet, wer den ersten Schuß abfeuerte".

Für einen Krieg konnte der Präsident sein Volk nur gewinnen durch einen Angriff auf die

USA oder deren Truppen. Da die Deutschen auf keinerlei Herausforderungen reagierten, reizte er nun dauernd Japan, das freilich ebenfalls keinen Krieg mit den USA wünschte, diesen vielmehr unbedingt verhindern wollte. Auch alle deutschen Bemühungen, Japans Furcht vor der vereinten Flottenmacht der Angelsachsen zu zerstreuen, scheiterten. ...<<

Der nordamerikanische Flieger Charles Lindbergh (1902-1974) spricht am 11. September 1941 während einer Versammlung in Des Moines über "Agitatoren und Kriegstreiber" (x172/440-441): >>... Sie haben Folgendes geplant: Zuerst, die USA auf einen Krieg im Ausland unter dem Vorwand der Verteidigung Amerikas vorzubereiten; zweitens, uns Schritt für Schritt in diesen Krieg hineinzuziehen, ohne daß wir es merkten; drittens eine Reihe von Zwischenfällen zu inszenieren, die uns zur Teilnahme am Konflikt zwingen würde.

(Es gebe drei Gruppen von Kriegtreibern:) die britische, die jüdische und die Roosevelt-Regierung. ...

Niemand, der einen Sinn für Würde hat, kann die Judenverfolgung in Deutschland billigen. Doch kann auch niemand, der ehrlich ist und klar sieht, die Politik für den Krieg betrachten, ohne die Gefahr zu erkennen, die daraus für uns und für sie erwachsen. Statt Propaganda für den Krieg zu machen, sollten die jüdischen Gruppen in diesem Land ihn mit allen Mitteln zu verhindern suchen, denn sie werden die Folgen als erste zu spüren bekommen.

Toleranz ist eine Tugend, die auf Frieden und Stärke beruht. Die Geschichte lehrt uns, daß sie Krieg und Verwüstung nicht überdauern kann. Ein paar weitsichtige Juden erkennen dies und sind daher gegen eine Intervention, die Mehrheit ist allerdings noch immer nicht zu diesem Schritt bereit.

Die größte Gefahr für unser Land besteht in ihrem gewaltigen Besitz und dem Einfluß, den sie in der Filmindustrie, Presse, Rundfunk und Regierung haben.<<

Lindbergh wird nach dieser Rede von den öffentlichen US-Medien systematisch als Sympathisant des NS-Regimes und als Antisemit diskreditiert.

#### **12.09.1941**

**Ostkrieg:** Stalin unterzeichnet am 12. September 1941 den Befehl Nr. 001919. Danach sollen innerhalb von 5 Tagen in jeder Division der Roten Armee sog. Absperrabteilungen in Bataillonsstärke aufgestellt werden.

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über Stalins Absperrabteilungen (x046/127): >>... Diese gut bewaffneten, auch mit einigen Panzern und Panzerwagen ausgestatteten Absperrabteilungen erhielten die Befugnis, ein eigenmächtiges Zurückweichen der Fronttruppen mit Waffengewalt zu verhindern und alle in Panik geratenen Soldaten, die sich dem Kampf entziehen wollten, niederzuschießen.<<

#### **14.09.1941**

**Ostkrieg:** Ilja Ehrenburg schreibt am 14. September 1941 in seiner Chronik "Russia at War" über die deutschen Soldaten (x046/225): >>Man schämt sich für die Erde, auf der diese Leute gingen. Wie niederträchtig sie lebten! Wie niederträchtig sie starben! ...

Verglichen mit ihnen sind Kaffern und Zulus noch kultiviert.<<

#### **19.09.1941**

**NS-Regime:** Seit dem 19. September 1941 muß jeder Jude (über 6 Jahre) den "Davidstern" (gelber Stern mit der Aufschrift "Jude") auf der linken Brustseite tragen.

Goebbels berichtet später über diese menschenverachtende NS-Aktion (x025/148): >>... Die Einführung des Judensterns hat genau das Gegenteil von dem bewirkt, was erreicht werden sollte, mein Führer!

Wir wollten die Juden aus der Volksgemeinschaft ausschließen, aber die einfachen Menschen meiden sie nicht, im Gegenteil! Sie zeigen überall Sympathie für sie. Dieses Volk ist einfach noch nicht reif und steckt voller Gefühlsduseleien.<<

**20.09.1941**

**Ostkrieg:** Ilja Ehrenburg schreibt am 20. September 1941 in seiner Chronik "Russia at War" über die deutschen Soldaten (x046/229): >>... Unser Geschäft besteht darin, Deutsche zu töten – es kommt nicht darauf an wie.<<

**24.09.1941**

**Anti-Hitler-Koalition:** Die Sowjetunion, Polen und 14 weitere Regierungen unterzeichnen am 24. September 1941 nachträglich die Atlantik-Charta (x125/62).

In London verlangt die polnische Exilregierung am 24. September 1941 einen breiten Zugang zur Ostsee, um die wirtschaftliche Entfaltung Polens zu sichern (x039/226).

**26.09.1941**

**Ostkrieg:** Östlich von Kiew werden am 26. September 1941 mehrere Armeen der Roten Armee vernichtend geschlagen.

Im Verlauf dieser gewaltigen Kesselschlachten werden 665.000 Gefangene "gemacht". Die Sowjets verlieren ferner 884 Panzer und 3.718 Geschütze (x040/98).

**27.09.1941**

**Protektorat Böhmen und Mähren:** SS-Obergruppenführer Heydrich (seit 1936 Chef der deutschen Sicherheitspolizei "SIPO" und des SD) wird am 27. September 1941 stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren (CSR). Heydrich löst Reichsprotektor Freiherr von Neurath ab, den Hitler wegen nicht ausreichender Härte "beurlaubt" hatte.

Heydrich läßt später Alois Elias (1890-1942, Ministerpräsident der Autonomen Protektoratsregierung) wegen Hoch- und Landesverrat verhaften und errichtet im Protektorat Böhmen und Mähren einen fast perfekten Polizei- und Spitzelstaat ("Zuckerbrot- und Peitschenpolitik").

**September 1941**

**Anti-Hitler-Koalition:** Exilpräsident Benesch fordert im September 1941 öffentlich die Ausweisung der Sudetendeutschen (x024/107): >>... Wenn die Frage sorgfältig erwogen und rechtzeitig gründlich vorbereitet wird, kann die Übersiedlung schonend und unter angemessenen, humanen Bedingungen durchgeführt werden, und zwar unter internationaler Überwachung und mit internationaler Unterstützung.<<

**Großbritannien:** Der britische Nachrichtenoffizier David Garnett schreibt in seinem im September 1941 veröffentlichten Buch "The War in the Air", daß England längst noch nicht über genügend Bomber verfügen würde (x172/433): >>... Denn wenn ein Bombardement die richtige Wirkung auf Zivilisten haben soll, dann muß es Angst und Verzweiflung auslösen.

Ich kann mir vorstellen, daß 1943, wenn Großbritannien eine gewaltige Überlegenheit in der Luft erreicht hat, das unbarmherzige Bombardement der kriegsmüden Bevölkerung Deutschlands in einem weit größeren Ausmaß, als es irgendeine britische Stadt erlebt hat, sehr wohl die wirksamste Methode sein könnte, dort eine Revolution herbeizuführen.

Durch das wahllose Abschlagen könnte die deutsche Bevölkerung durchaus zu einer verzweifelten Rebellion angestachelt werden, bei der allen Mitgliedern der Nazipartei der Hals abgeschnitten wird. ...<<

**02.10.1941**

**Ostkrieg:** Die deutsche Heeresgruppe Mitte beginnt am 2. Oktober 1941 den Angriff auf Moskau.

**07.10.1941**

**Ostkrieg:** Infolge der dauernden Regenfälle bleibt der deutsche Angriff (Unternehmen: "Tai-fun") bereits am 7. Oktober 1941 fast völlig im tiefen Schlamm liegen.

Endlose Regenfälle verwandeln die Ebenen in eine bodenlose Sumpf- und Schlammwüste. Panzer, Lastkraftwagen, Geschütze, Pferdefuhrwerke und Soldaten bleiben im knietiefen Schlamm stecken. Die deutschen Truppen kommen nicht mehr von der Stelle und der Nachschub fällt vielerorts tagelang aus. Erst als im November der erste Frost einsetzt, wird der An-

griff fortgesetzt.

#### **10.10.1941**

**Ostkrieg:** Bei der Schlacht am Asowschen Meer geraten am 10. Oktober 1941 ca. 100.000 sowjetische Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft. 212 sowjetische Panzer und 672 Geschütze gehen verloren (x040/99).

#### **12.10.1941**

**Ostkrieg:** Ilja Ehrenburg schreibt am 12. Oktober 1941 in seiner Chronik "Russia at War" über die deutschen Soldaten (x046/225): >>... Sie sind Perverse, Sodomiten und Süchtige in allen Formen der Bestialität. Sie ergreifen russische Mädchen und verschleppen sie in ihre Bordelle. ... Sie hängen Geistliche. ... Sie haben Abzeichen mit dem Motto "Gott mit uns", aber mit solchen Gürteln schlagen sie ihren sterbenden Gefangenen ins Gesicht. ...

Kultur heißt für sie Füllfederhalter und Sicherheitsrasiermesser. Mit ihren Füllfederhaltern schreiben sie die Zahl der Mädchen nieder, die sie vergewaltigt haben. Sie rasieren sich mit ihren Sicherheitsrasiermessern und benutzen das Halsschneidemodell, um die Nasen, Ohren und Brüste ihrer Opfer abzuschneiden.<<

#### **14.10.1941**

**NS-Regime:** Für alle deutschen Juden tritt am 14. Oktober 1941 ein absolutes Auswanderungsverbot in Kraft. Die ersten Juden (ehemalige deutsche Staatsbürger) werden am 14. Oktober 1941 nach Polen deportiert.

#### **15.10.1941**

**Ostkrieg:** Die Truppenbewegungen im Mittelabschnitt der Ostfront werden bereits am 15. Oktober 1941 durch heftiges Schneetreiben und Schneeverwehungen behindert.

Im Hinterland der Ostfront nimmt die Partisanentätigkeit ständig zu.

**NS-Regime:** Die Einsatzgruppe A meldet am 15. Oktober 1941 die Liquidierung von bisher 125.000 Juden und 5.000 anderen Personen (x033/214).

#### **16.10.1941**

**UdSSR:** Die sowjetische Regierung verläßt am 16. Oktober 1941 Moskau und flieht nach Osten in die etwa 800 km entfernte Stadt Kujbyschew an der Wolga (x040/100).

#### **20.10.1941**

**Ostkrieg:** Die deutsche Heeresgruppe Mitte vernichtet bei der Doppelschlacht von Wjasma und Brjansk vom 2. bis zum 20. Oktober 1941 mehrere sowjetische Armeen.

Verluste der Sowjets: 673.000 Gefangene, 1.242 Panzer und 5.412 Geschütze (x040/99).

#### **22.10.1941**

**Japan:** Die Zeitung "Japan Times Advertiser" berichtet am 22. Oktober 1941 über die "böswillige Propaganda" der anglo-amerikanischen Presse (x172/462): >>... Japan geht nicht als Bittsteller auf Amerika oder andere Staaten zu, sondern kennt sehr wohl seine Stärke im Krieg wie im Frieden.<<

#### **23.10.1941**

**Ostkrieg:** Das Oberkommando der Wehrmacht gibt am 23. Oktober 1941 bekannt (x139/-707): >>Trotz schwieriger Witterungsverhältnisse wurde die äußere Verteidigungsstellung der sowjetischen Hauptstadt in den letzten Tagen von Südwesten und Westen her in breiter Front durchbrochen. Unsere Angriffsspitzen haben sich stellenweise bis auf 60 km an Moskau herangekämpft. ...<<

#### **31.10.1941**

**NS-Regime:** Am 31. Oktober 1941 notiert SS-Obergruppenführer Erich von dem Bach-Zelewski (später Chef der "Bandenkampfverbände" für die gesamte Ostfront) für den Raum Estland 35.000 Erschießungen von jüdischen Zivilisten (x030/16).

Erich von dem Bach-Zelewski (1899 in Lauenburg/Ostpommern geboren) wird wegen der "Bandenbekämpfung im Osten" nie angeklagt oder verurteilt. Er stirbt 1972.

## **Oktober 1941**

**UdSSR:** Der US-Politiker und Diplomat William A. Harriman (1892-1986) berichtet später über Verhandlungen mit Stalin im Oktober 1941 (x165/285): >>... Im Oktober 1941 begaben wir uns nach Moskau. Wir kamen zu der übereinstimmenden Auffassung, daß Stalin fest entschlossen war, den Deutschen standzuhalten. Er hat uns gesagt, er werde sie niemals bis nach Moskau vordringen lassen. Sollte er sich aber irren, würden sich die Russen zum Ural zurückziehen und von dort aus weiterkämpfen. Sie würden niemals kapitulieren.

Wir gewannen die Überzeugung, daß Stalin ungeachtet seiner furchtbaren Brutalität und seiner Schreckensherrschaft ein großer Kriegsführer war. Ohne Stalin hätten sie nie durchgehalten.

Von der Unterstützung (Hilfslieferungen), die wir Rußland anfänglich zukommen ließen, mußten wir entgegen unseren Zusagen einiges den Briten vorenthalten. Deshalb hat Großbritannien gewissermaßen auf sehr reale Weise zum Wiederaufstieg der Sowjetunion beigetragen.

Später wurden die Russen dann ungemütlich. ...<<

**USA:** Das US-Magazin "Fortune" berichtet im Oktober 1941 über die neuen US-Bomber "B-17 Fortress und B-24 Liberator" (x172/448-449): >>Neues Gerät für Mr. Churchill: Der schwere Bomber. ...

Der viermotorige schwere Bomber ist eine typisch amerikanische Waffe, eine logische Entwicklung in einem Land mit hohen Bergen und großen Entfernungen. ...

Doch einmal abgesehen von der Propagandawirkung bleibt eine spektakuläre Verheißung: Hier ist etwas so Großes auf den Weg gebracht worden, daß es selbst seinen Konstrukteuren den Atem verschlägt.

Ob zum Guten oder Bösen – wir Amerikaner haben der Welt den schweren Bomber geschenkt. ...<<

## **02.11.1941**

**UdSSR:** Der stellvertretende Leiter der sowjetischen Gulag-Einsatztruppe berichtet am 2. November 1941 über die hohe Sterblichkeit in den sibirischen Strafgefangenenlagern (x265/251): >>Nach den Berichten der NKWD-Einsatztruppe der Region Nowosibirsk hat in den Bezirken Achlursk, Kusnetsk und Nowosibirsk der Siblag-Lager die Sterblichkeit der Häftlinge erheblich zugenommen. ...

Der Grund für diese hohe Sterblichkeit, die mit einer starken Ausdehnung von Krankheiten einhergeht, liegt ohne Zweifel in der allgemeinen Abmagerung, die auf den Nahrungsmangel bei schwerer körperlicher Arbeit zurückzuführen ist und mit Pellagra (auf Vitaminmangel beruhende Krankheit) und einer Schwächung der Herztätigkeit einhergeht.

Der Verzug in der medizinischen Versorgung und die schwere körperliche Arbeit bei verlängerter Arbeitszeit sind sicherlich weitere Gründe für die verstärkte Anfälligkeit und höhere Sterblichkeit. ...

Besonders bei den Häftlingen, die von verschiedenen Verteilerzentren aus in die Lager gebracht werden, ist eine extreme Abmagerung, ein verstärkter Krankheitsbefall und eine hohe Sterblichkeit zu beobachten.

Bei den 539 Häftlingen beispielsweise, die am 8. Oktober 1941 vom Verteilerzentrum Nowosibirsk aus in den Bezirk Marinskoje gebracht wurden, waren mehr als 30 % auf Grund einer Pellagra extrem mager und voller Läuse. Mit den Deportierten kamen außerdem sechs Leichen mit. In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1941 starben weitere fünf Personen dieses Transports.

In einem weiteren Transport vom gleichen Verteilerzentrum, der am 20. September in Marinskoje angekommen war, waren 100 % der Häftlinge voller Läuse und ein Großteil von ihnen hatte keine Unterwäsche. ...<<

**06.11.1941**

**Ostkrieg:** In seiner Rede zum 24. Jahrestag der Oktoberrevolution fordert Stalin am 6. November 1941 in Moskau, alle Deutschen, die auf russischem Boden angetroffen werden, zu vernichten (x046/260,262): >>... Nun wohl, wenn die Deutschen einen Vernichtungskrieg wollen, so werden sie ihn bekommen (stürmischer, langanhaltender Beifall).

Von nun an wird es unsere Aufgabe, die Aufgabe der Völker der Sowjetunion, die Aufgabe der Kämpfer, der Kommandeure und der politischen Funktionäre unserer Armee und unserer Flotte sein, alle Deutschen, die in das Gebiet unserer Heimat als Okkupanten eingedrungen sind, bis auf den letzten Mann zu vernichten (stürmischer Beifall, Rufe: "Sehr richtig!" Hurra-rufe).

Keine Gnade den deutschen Okkupanten! Tod den deutschen Okkupanten! (stürmischer Beifall) ...

Um aber diese Ziele verwirklichen zu können, gilt es, ... alle deutschen Okkupanten ... bis auf den letzten Mann auszutilgen (stürmischer, langanhaltender Beifall). ...<<

>>... Beutedokumente und Gefangenaussagen lassen an dem Befehlscharakter der Stalin-aufforderung tatsächlich keinen Zweifel. So war nach den Aussagen eines gefangenen Regimentskommissars für die Behandlung deutscher Kriegsgefangener maßgebend der "Befehl Stalins vom November 1941", demzufolge "alle Kriegsgefangenen ... zu erschießen sind", wengleich dieser Kommissar zugleich die Einschränkung machen wollte, Überläufer würden als Gefangene nach hinten abgeschoben.

Dem widersprach jedoch die Aussage des Armeeeingehöri gen Kisilov vom Schützenregiment 406. Sein Zugführer, Unterleutnant Kolesnicenko, habe vor dem Angriff auf Leskij am 17. Januar 1942 folgenden Befehl des Regimentskommissars verkündet: "Es werden keine Gefangenen gemacht, alle Deutschen werden erschlagen. Keiner darf am Leben bleiben." ...<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über "Stalins Vernichtungskrieg" (x046/20,223): >>... So hat nicht nur Hitler, wie eine bestimmte Zeitgeschichtsschreibung glauben machen will, sondern gerade auch Stalin, die politische und militärische Führung der Roten Armee, in der Auseinandersetzung von Anfang an Methoden angewendet, die in ihrer Brutalität alles bisher Dagewesene in den Schatten stellten. Schon das praktisch mit dem ersten Kriegstage einsetzende systematische Aufputschen der Angehörigen der Roten Armee, die Erzeugung infernalischer Haßgefühle gegen die Soldaten der eindringenden feindlichen Heere, lassen alle hierzulande verbreiteten Legenden über die angeblich allein an der Weigerung Hitlers gescheiterten Möglichkeiten einer "humanen" Kriegsführung in ein Nichts zusammenfallen. ...<<

>>... Konnte der deutsch sowjetische Konflikt als Zusammenstoß zweier gegensätzlicher sozialistischer Systeme nur mit der völligen Vernichtung eines der beiden Kontrahenten enden, so entsprachen auch die Methoden der Kriegsführung in ihrer Schonungslosigkeit vollauf dem totalitären Anspruch, der die beiden Ideologien charakterisierte.

"Der vergangene Krieg war von beiden Seiten aus ein grausamer", schrieb Jakusevskij 1993 in der Zeitschrift NOVOE VREMJA, "Die Methoden der Kriegsführung waren bei beiden totalitären Systemen ähnlich."

Geschichtliche Interpretationen, die hierzulande den Eindruck zu erwecken versuchen, als hätte sich der Konflikt an der deutsch-sowjetischen Front in humaneren Formen austragen lassen, wenn nicht Hitler und die Wehrmachtführung schon bei der Planung des Unternehmens 'Barbarossa' die herkömmlichen Regeln und Gebräuche des Krieges skrupellos außer Kraft gesetzt hätten, gehen an dem Kern der Dinge vorbei, da sie jede Berücksichtigung der Verhältnisse auf sowjetischer Seite vermissen lassen.

Das schließt natürlich die Vermeidung unnötiger Härten auf deutscher Seite nicht aus. Und es war gewiß der kardinale Fehler Hitlers gewesen, den russischen Menschen in seinem Patrio-

tismus und den russischen Soldaten in seiner Tapferkeit verkannt und die einzigartige Gelegenheit zur Gewinnung des russischen Volkes vertan zu haben - eine Verblendung, die das Scheitern des Krieges in Rußland unabwendbar machte.<<

### **Ermordung von deutschen Kriegsgefangenen**

Angesichts der Tatsache, daß die Sowjetunion die Haager Landkriegsordnung von 1907 gekündigt hatte und das Genfer Kriegsgefangenen-Abkommen von 1929 ablehnte, befürchtete die deutsche Wehrmachtsführung vor dem Rußlandfeldzug das Schlimmste. Diese deutschen Befürchtungen wurden jedoch bei weitem übertroffen, denn seit Beginn des Ostkrieges mißachteten die Sowjets vielerorts die damals bestehenden Regeln und Gesetze des Völkerrechts. Am 1. Juli 1941 gerieten z.B. 180 deutsche Soldaten, die größtenteils nicht verwundet waren, in sowjetische Gefangenschaft. Fast alle deutschen Gefangenen wurden damals auf der Straße von Klewan nach Broniki (Ukraine) kurzerhand erschossen.

Drei überlebende Wehrmachtssoldaten des Massakers bei Broniki berichten später (x029/274-276): >>Nach der Gefangennahme am 1.7.1941 bei Broniki wurde ich mit anderen Kameraden gezwungen, mich bis auf die Hose zu entkleiden. Auch Stiefel und Strümpfe mußte ich ausziehen. Alle Wertgegenstände und den gesamten Tascheinhalt mußte ich ablegen. Ich habe gesehen, daß andere mit dem Bajonett gestochen wurden, wenn es nicht schnell genug ging. Der Obergefreite K. hatte eine Handverletzung und konnte deshalb sein Koppel nicht schnell genug ausziehen. Er wurde mit dem Bajonett von hinten durch den Hals gestochen, so daß die Spitze vorne herausguckte.

Ein Schwerverletzter, der mit den Händen noch leicht Lebenszeichen von sich gab, wurde mit den Füßen getreten, sein Schädel wurde mit Gewehrkolben zertrümmert. ...

Ich wurde mit einer Gruppe von etwa 12 bis 15 Mann nördlich der Straße zusammengestellt. Es waren auch ganz Nackte dabei. Wir waren ungefähr die dritte Gruppe von der Straße aus. Hinten haben dann die Russen mit (dem) Erschießen begonnen. Wir mußten mit erhobenen Händen zusammenstehen. Nach den ersten Schüssen entstand eine Panik, die ich zur Flucht benutzte. ...<<

>>... Die Russen ... nahmen uns alles, was wir besaßen, ab, Ringe, Uhren, Geldbeutel, die Abzeichen von der Uniform, schließlich zogen sie uns Rock und Hemd und Schuhe und Strümpfe aus. ... Sie fingen danach an, die einzelnen Gruppen mit Handgranaten und Gewehrfeuer zu vernichten. Was im einzelnen geschehen ist, kann ich nicht sagen, da es mir gelang, in dem allgemeinen Durcheinander zu entfliehen. ...<<

>>... Mir und einigen Kameraden sind darauf die Hände auf den Rücken gebunden worden, und wir mußten uns hinlegen. Ich lag auf dem Rücken, als mich ein russischer Soldat mit dem Bajonett in die Brust stach. Ich drehte mich darauf auf die andere Seite. Ich habe danach noch 7 Bajonettstiche in den Rücken bekommen und mich dann nicht mehr gerührt. Die Russen nahmen dann wohl an, daß ich tot sei und haben mich in Ruhe gelassen. Während ich dalag, habe ich die Kameraden schreien gehört. Ich bin dann eingeschlafen.

Am nächsten Vormittag wurden wir von deutschen Soldaten gefunden. Ich habe gesehen, daß meinem Nachbarn der Schädel gespalten war. Die anderen Kameraden waren zum größten Teil tot. Einige sind noch später an ihren Verletzungen gestorben. ...<<

Obleich gemäß Artikel 23 der Haager Landkriegsordnung (HLKO) "die Tötung oder Verwundung eines die Waffen streckenden oder wehrlosen Feindes, der sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hat, ..." eindeutig verboten war (x029/206), erteilte Stalin im November 1941 offiziell den Befehl, die "Hitler-Generation" auszurotten und keine deutschen Gefangenen mehr zu machen.

In einem sowjetischen Flugblatt vom Dezember 1941 heißt es z.B. (x029/296-297): >>... Die Deutschen müssen bis zum letzten Mann vernichtet werden, sie haben sich als Okkupanten auf das Gebiet unserer Heimat gestürzt. Keine Gnade den deutschen Okkupanten. Tod den

deutschen Okkupanten.<<

Aufgrund dieser völkerrechtswidrigen Anordnungen wurde die sowjetische Kriegsführung immer härter und gnadenloser und fast bis zum Ende des Ostkrieges durch fürchterliche Grausamkeiten und unvorstellbare Ausschreitungen geprägt, denen ungezählte deutsche Kriegsgefangene zum Opfer fielen.

Allein in den Jahren 1941-42 kamen nach sowjetischen Frontberichten 90 % bis 95 % bzw. etwa 175.000 deutsche Kriegsgefangene ums Leben (x023/245). Am 8. August 1943 wurden z.B. 165 deutsche Kriegsgefangene und 125 Hilfswillige nach dem Verhör von betrunkenen Komsomolzen des 42. Schützenregiments (Führung: Oberstleutnant Kotelnik) erschossen oder erschlagen. Einige Kriegsgefangene, die man bei dem Massaker nur schwer verletzte, erhielten erst 2 Stunden später den "Gnadenschuß" (x029/327).

Wenn die deutschen Soldaten nach den Kampfeinsätzen lebend in sowjetische Gewalt gerieten, war es meistens gleichbedeutend mit Folter und Tod. Vielfach begnügten sich die Sowjets nicht damit, ihre Kriegsgefangenen mit dem "typischen Genickschuß" zu liquidieren, denn in zahlreichen Fällen wurden die Kriegsgefangenen vor ihrer Ermordung noch bestialisch gequält oder sadistisch verstümmelt.

Meistens kannten die Rotarmisten auch gegenüber dem deutschen Sanitätspersonal und den verwundeten Lazarettinsassen keine Gnade. Ungezählte bewegungsunfähige Krüppel und schwerverwundete Soldaten wurden in ihren Krankenbetten getötet. Den unbewaffneten Ärzten, Krankenschwestern und Nachrichtenhelferinnen erging es nicht besser.

Ein Wehrmachtssoldat berichtet später über die Folterung und Verstümmelung von gefangenen Wehrmachtssoldaten (x029/422): >>Bei meinem Einsatz im Osten von Leningrad 1941/42 habe ich gefallene deutsche Soldaten gesehen, deren Zunge herausgeschnitten war und denen man die Dienstgradabzeichen in die Brust geschlagen hatte. Die Dienstgradabzeichen der Fallschirmtruppen befanden sich am Kragenspiegel und waren aus Stahl, die am Ende nagelförmig waren, damit sie nicht verloren gingen. ...<<

Die deutschen Soldaten waren natürlich grenzenlos verbittert und erschüttert, wenn sie ihre grausam verstümmelten Kameraden fanden. Angesichts der furchtbaren sowjetischen Massaker kam es vielerorts vor, daß aufgebrachte, rachsüchtige Wehrmachtssoldaten völlig unbeteiligte sowjetische Kriegsgefangene grundlos liquidierten.

Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" (4/1980) berichtet am 21. Januar 1980 über das Buch "Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle" des nordamerikanischen Völkerrechtlers und Historikers Alfred M. de Zayas: >>**Aggression mit Grausamkeit beantwortet**

### **Dokumente über Kriegsverbrechen an Deutschen im Zweiten Weltkrieg**

Eine Dienststelle des Oberkommandos der Wehrmacht untersuchte gewissenhaft Meldungen über Kriegsverbrechen an deutschen Soldaten und Zivilisten. Was nun ein amerikanischer Historiker bei der Auswertung der Originalakten fand, belegt Völkerrechtsverletzungen und "Grausamkeit im Einzelfall" durch die Alliierten.

Leutnant Heinze, Abteilung I c beim Armeekorps 6, erstattete am 1. Juli 1941 um 16 Uhr Feindlagemeldung: "In Skomorochy wurden bestialisch verstümmelte Leichen eines deutschen Majors, eines Oberleutnants, eines Oberfeldwebels und anderer Soldaten gefunden."

Unteroffizier Eduard Sandner gab am 30. Juli 1944 zu Protokoll: "Ich habe am 27. Juli 1944 um 8.20 Uhr folgenden russischen Funkspruch, der im Klartext gesandt war und Teil eines Gesprächs zwischen zwei russischen Offizieren bildete, aufgenommen: "Ich habe einen Gefangenen, der dem I. R. 68 der 23. I. D. angehört." Die Antwort der vorgesetzten Dienststelle lautete: "Machen Sie mir keine Meldungen über Gefangene. Sie sind alle zu erschießen."

Sanitätsoberfeldwebel Reimann, am 31. Januar 1944 bei Isola Bella im Anzio-Brückenkopf von den Amerikanern gefangengenommen, schrieb seine Beschwerde im Kriegsgefangenenla-

zaretz 131 in Nordafrika: " ... stand dort ein amerikanischer Soldat, der mich durch Handbewegungen anwies, mich an die Wand zu stellen; es waren etwa 5 m Abstand. Als ich dieses ausgeführt hatte, fiel auch schon ein Schuß aus dessen im Hüftanschlag befindlichen Gewehr und traf mich im rechten Oberschenkel. Ich fiel um und war besinnungslos."

Meldungen solcher Art kamen von allen Fronten der deutschen Wehrmacht. Manche, grausam, handelten von ausgestochenen Augen und abgeschnittenen Nasen, andere, profan, von Diebstahl durch Feindeshand.

Rapport des Bürgermeisters im holländischen Axel Mitte Mai 1940: "Entwendet durch unbekannte Täter: ein Kölner Topf mit 8 Pfund Butter ... eine Schüssel mit 4 Pfund Schweineschmalz."

Empfänger all der Anzeigen, teils beweisbar richtig, teils in der ersten Aufregung oder nach nur flüchtigem Augenschein nicht ganz oder ganz und gar nicht zutreffend abgesetzt, war eine Dienststelle beim Oberkommando der Wehrmacht (OKW), die "Wehrmacht-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts" (WUSt). Einmal traf von der Ostfront dort sogar ein Glas mit zwei abgehackten Fingern ein. Doch "wegen des Fehlens von Vitalzeichen", hieß es in einer Aktennotiz, konnte nicht mehr geklärt werden, ob sie "bei Lebzeiten oder nach dem Tode abgetrennt wurden".

Die OKW-Dienststelle war gleich nach Kriegsbeginn im September 1939 gebildet worden. Sie sollte "die von den gegnerischen Militär- und Zivilpersonen gegen deutsche Wehrmachtangehörige begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht feststellen und zugleich die vom Ausland gegen die deutsche Wehrmacht in dieser Hinsicht erhobenen Anschuldigungen aufklären".

226 Aktenbände der bisher weithin unbekannt gebliebenen Behörde hat der amerikanische Historiker und Völkerrechtler Alfred Maurice de Zayas im Freiburger Bundesarchiv ausgegraben und nach dreijähriger wissenschaftlicher Prüfung zusammen mit dem holländischen Völkerrechtler Walter Rabin in einem Buch beschrieben, das jetzt erschienen ist.

"Die traurige Forschung" betrieb Harvard-Absolvent de Zayas, 32, der mit einer Dissertation über "Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen" in Göttingen promoviert hat, als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Völkerrecht der Universität Göttingen mit zunächst heftigem Mißtrauen in die Glaubwürdigkeit der großdeutschen Papiere.

Um nicht noch im nachhinein nationalsozialistischer Propaganda aufzusitzen, prüfte de Zayas "die innere Folgerichtigkeit der Akten" und verglich die darin geschilderten Vorgänge mit einschlägigen Materialien in Bonner, Londoner, amerikanischen und schweizerischen Archiven. Er machte Hunderte von Zeugen ausfindig, darunter rund 150 ehemalige Heeres-, Marine- und Luftwaffenrichter, die er nach dem Zustandekommen der Dokumente befragte.

Manche reagierten gereizt: "Ich verstehe nicht, welcher Grund dafür bestehen könnte, daß solche Dokumente der Verifizierung bedürfen. Halten Sie die Kriegsrichter für potentielle Dokumentenfälscher?"

Manche bestätigten mit der Bitte, den "vollen Namen nicht zu veröffentlichen", schlicht, daß alles seine Richtigkeit habe. Andere wiederum hielten es für wenig sinnvoll, "nach so langer Zeit Dinge anzurühren, die Haß wieder aufkommen lassen können". Ein Richter gab knapp telephonisch Bescheid: "Ihre Unterlagen habe ich ins Feuer geschmissen."

Am Ende stand für de Zayas fest, "daß die Wehrmacht-Untersuchungsstelle eine gewissenhafte justizkonforme Dokumentation betrieben hat", dies erklärbar womöglich schon dadurch, daß der Behördenleiter Johannes Goldsche und sein Vorgesetzter Rudolf Lehmann, Chef der Wehrmachtrechtsabteilung, "alte Richter waren, die ... der NSDAP nicht angehörten und dem Gedankengut des Nationalismus fernstanden".

Andererseits bestätigten die Dokumente die "Tatsache", daß Streitkräfte der Versuchung unterliegen, sich über völkerrechtliche Schranken hinwegzusetzen und die Regeln der Mensch-

lichkeit zu mißachten, wenn erst einmal der Krieg entfesselt ist. So etwas "passierte häufiger, als ich dachte", sah Autor de Zayas ein, und es passierte an allen Fronten, auf beiden Seiten und nicht erst im letzten Weltkrieg.

Eine "Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts" hatte im preußischen Kriegsministerium deshalb schon während des Ersten Weltkriegs "schwarze Listen" über Völkerrechtswidrigkeiten geführt, in denen etwa ein britischer Oberstleutnant Bryant notiert war: "Er behandelte im August und September 14 die Deutschen in Togo schlecht."

Stellvertretender Leiter der preußischen Behörde war derselbe Berliner Rechtsanwalt und Notar Goldsche, der 25 Jahre später als Oberkriegsgerichtsrat der Reserve die Geschäfte der OKW-Dienststelle übernahm.

Unbestechlich wie ein königlichpreußisches Amtsgericht verfuhr das Amt offenbar auch mit den Tatarenmeldungen, die ihm aus allen Himmelsrichtungen von den Kriegsschauplätzen zungen. Der amerikanische Autor lobt jedenfalls, "wie penibel" da gearbeitet worden sei, "mit welcher Vorsicht man protokolliert hat".

Gelegentlich wurde der Dienststelle zwar Material anderer Behörden - Amt Auslandsabwehr, Wehrmachtsführungsstab, Auswärtiges Amt - überstellt. In der Regel aber recherchierte es die Fälle selbst. Richter wurden beauftragt, die Tatorte aufzusuchen und Zeugen einzuvernehmen, sogar Gerichtsmediziner in Marsch gesetzt, um beispielsweise feststellen zu lassen, ob Verstümmelungen im Gefecht entstanden oder Verwundeten und Gefallenen etwa absichtlich -- oder auch gar nicht -- zugefügt worden waren.

Beweise gab es für beides. Mal mußte die eidliche Aussage eines Oberarztes zu den Akten genommen werden: "Ich kam gegen Mittag zu der Stelle, wo wir die Verwundeten zurückgelassen hatten. Alle 6 waren von den Russen ermordet worden. Dem ersten, der einen Armschuß gehabt hatte, waren beide Augen ausgestochen worden ... und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Augen mit einem spitzen Gegenstand völlig herausgeschält worden sind."

Mal, nach einem Partisanenangriff in Jugoslawien, ergab "der sehr klare truppenärztliche Leichenschaubericht ... einwandfrei, daß die vermeintlichen Verstümmelungen nicht bestanden haben ... Der unversehrte Zustand der Geschlechtsteile ist lichtbildlich belegt".

Mitunter wurden Meldungen der Truppe über Verstöße gegen das Kriegsrecht nach ausgiebigen Ermittlungen als unbegründet zurückgewiesen und aus dem Material, das für Weißbücher und Protestnoten der Reichsregierung gesammelt wurde, ausgesondert.

So wurde dem Oberkommando der Kriegsmarine mitgeteilt, "daß der Angriff von USA-Bombern auf das in Gotenhafen liegende Lazarettsschiff "Stuttgart" am 9. September 1943 in die hier übersandte Aufstellung nicht aufgenommen worden ist, weil die "Stuttgart" ... nach der Seeseite zu mit Sackleinen getarnt war und infolgedessen den Schutz des Haager Abkommens ... nicht genossen hat".

Fallschirmjäger, die sich beschwert hatten, sie seien beim Absprung über Kreta beschossen worden, "obwohl sie wehrlos" waren, mußten sich belehren lassen, daß es sich um "normale Kampfhandlungen" gehandelt habe und auch sie bereits aus der Luft geschossen hätten.

"Völkerrechtsverletzungen der britischen Streitkräfte und der Zivilbevölkerung auf Kreta" (Titel eines deutschen Weißbuchs vom November 1942) waren gleichwohl nachweisbar, und dem Londoner Foreign Office, laut Aktenvermerk, "erschien eine Zahl von Fällen ziemlich begründet zu sein". Auch das amerikanische Kriegsministerium sah sich auf eine deutsche Protestnote hin, die Angriffe auf Lazarette in Italien im Herbst 1944 zum Inhalt hatte, "nicht in der Lage, die Richtigkeit der Behauptungen zu widerlegen".

Was de Zayas in den WUST-Akten fand, belegt Völkerrechtsverletzungen alliierter Truppen, wie sie an allen Fronten Zivilisten und Soldaten trafen:

- In Polen starben Hunderte von Volksdeutschen, viele waren nach Zeugenaussagen "mit Brechstangen, Seitengewehren, Gewehrkolben und Knüppeln zusammengeschlagen" und "bis

zur Unkenntlichkeit verstümmelt" worden.

- In Frankreich exekutierten britische und französische Soldaten deutsche Landser, obschon sie sich ergeben hatten; Piloten wurden beim Absprung aus ihren getroffenen Maschinen in der Luft beschossen.

- Britische Kriegsmarine schoß nach der Versenkung deutscher Schiffe in der Ägäis auf schwimmende Flüchtlinge, an Leichen deutscher Soldaten auf Kreta stellten WUSt-Ermittler Verstümmelungen fest.

- In Rußland wurden deutsche Truppenangehörige erschossen, nachdem sie sich ergeben hatten, Lazarettwestern wurden vergewaltigt und ermordet.

Der Richter bei der 333. Infanteriedivision Willi Knobloch, der durch Zeugen von russischen Greuelthaten in Grischino erfahren hatte, nahm den Tatort nach der Rückeroberung durch deutsche Truppen persönlich in Augenschein. "Ich habe z.B. in einem Haus liegende Frauen mit gespreizten Beinen gesehen. Nach den Uniformteilen waren es offenbar Rote-Kreuz-Schwester gewesen, denen man teilweise in einer geradezu viehischen Weise Brüste abzuschneiden versucht hatte."

Im richterlichen Abschlußbericht über Völkerrechtsverletzungen an volksdeutschen Zivilisten und Reservisten in der polnischen Provinz Posen heißt es:

"Ganze Familien sind ausgerottet worden, die Menschen sind nicht immer erschossen, sondern häufig mit allen möglichen Werkzeugen z.B. vor den Augen ihrer Angehörigen und anderer Personen, denen ebenfalls ihre Ermordung angekündigt war, erschlagen worden. Eine große Zahl der Leichen ist mit schweren Verstümmelungen aufgefunden worden ...

Bei Tarlowa in der Nähe von Kolo hat das polnische Militär auf eine große Anzahl Volksdeutscher geradezu eine Treibjagd mit Maschinengewehren veranstaltet. Man fand etwa 130 Tote, die nach den Zeugenaussagen wie die Hasen bei einer Treibjagd über ein Feld verstreut waren."

Auch in Frankreich wurden deutsche Soldaten, die längst aufgegeben hatten, exekutiert. In den WUSt-Denkschriften über "Tötungen und Verwundungen Wehrloser" belegt beispielsweise die Aussage des Schützen Wilhelm Ermlich die Erschießung von vier Landsern, "obwohl wir mit erhobenen Händen dastanden". Ermlich überlebte, weil er sich fallen ließ und unter den Leichen seiner Kameraden mit einem Schuß in den Oberschenkel davonkam.

In den WUSt-Akten über das Seegefecht vor der norwegischen Hafenstadt Narvik im April 1940 sind völkerrechtswidrige Angriffe durch Engländer auf Schiffbrüchige belegt. Der Maschinenobergefreite Heinz Backus vom deutschen Zerstörer "Erich Giese" will selbst gesehen haben, "wie ein Kamerad im Wasser von einem Schuß getroffen wurde und plötzlich den Kopf sinken ließ und nicht mehr weiterschwamm". Die Flüchtenden waren fassungslos, "da wir selbst drei Tage zuvor ... zwanzig treibende Engländer gerettet haben".

Unter Eid bezeugten Soldaten, wie Fallschirmjäger, die im Mai 1941 bei Castelli auf Kreta gelandet waren, verstümmelt wurden: "Ein Zivilist rollte den Feldweibel von mir herunter, nahm ein Dolchmesser und stach auf ihn ein. Ich habe mit eigenen Augen sehen müssen, wie er dem Feldweibel die Augen austach. Er stach erst einmal daneben, beim zweiten Mal traf er mitten hinein. Er drehte das Messer zwei bis dreimal in der Augenhöhle herum und zog es dann heraus. Mit dem anderen Auge machte er es genauso."

Rund 4.000 derartige "Fallkomplexe" sind in den 226 verfügbaren Aktenbänden der Wehrmacht-Untersuchungsstelle enthalten. Nur ein Band davon allerdings behandelt Rechtsverstöße deutscher Truppen und zusammenhängend auch nur einen einzigen solchen Fall -- die britische Anschuldigung nämlich, Soldaten der Wehrmacht hätten im April 1943 in Nordafrika drei wehrlose britische Kriegsgefangene erschossen. Nach einem halben Jahr teilte der Oberbefehlshaber Süd jedoch mit, der Vorfall lasse sich nun "nicht mehr aufklären".

"Einige tausend Berichte" betreffen die Tötung deutscher Kriegsgefangener, vor allem zu-

rückgelassener Verwundeter an der Ostfront. Sie verdeutlichen "in aller Schärfe", schließt de Zayas, "mit welcher Grausamkeit die deutsche Aggression beantwortet wurde" -- beispielhaft dafür die Fälle Broniki und Feodosia.

Am 1. Juli 1941, der Krieg gegen Rußland hatte gerade acht Tage vorher begonnen, gerieten auf der Straße Klewan-Broniki in der Ukraine etwa 180 deutsche Soldaten meist unverwundet in sowjetische Gefangenschaft. Einen Tag später, auf dem weiteren Vormarsch, wurden 165 von ihnen erschossen aufgefunden.

Was geschehen war, schilderte ein Oberschütze, der fliehen konnte: "Die Russen nahmen uns alles, was wir besaßen, ab, Ringe, Uhren, Geldbeutel, die Abzeichen von der Uniform, schließlich zogen sie uns Rock und Hemd und Schuhe und Strümpfe aus. Sie fingen danach an, die einzelnen Gruppen mit Handgranaten und Gewehrfeuer zu vernichten."

Die Untersuchung des Falles Broniki und anderer ähnlicher Fälle gab bald Anlaß zu der Vermutung, daß die Erschießung deutscher Kriegsgefangener womöglich auf höheren Befehl erfolgte, zumindest war sie, belegt de Zayas anhand der Akten, "keine Einzelperscheinung". So lautete etwa ein erbeuteter Operationsbericht des Stabs der 26. sowjetischen Division vom 13. Juli 1941: "Auf dem Schlachtfeld ließ der Gegner ungefähr 400 Tote zurück. Etwa 80 Mann hatten sich ergeben, die erschossen wurden."

Funkspruch von Rosa an Salut auf Welle 2.333 Kilohertz am 7. Juli 1943, 11.45 Uhr: "Gefangene haben wir keine. Alle wurden vernichtet."

Ein gefangener russischer Leutnant sagte dazu aus: "In der Behandlung wird scharf unterschieden zwischen denen, die sich ergeben, und denen, die erst nach dem Kampf in sowjetische Hände fallen. Erstere werden gut behandelt, letztere können ohne Befehl sofort erschossen werden."

Aber es gab wohl auch andere Regeln: "... haben wir drei Panzerschützen gefangenengenommen, die aber erschossen wurden, da es an Zeit fehlte, sie mitzunehmen." Oder: "Beim dritten ist es nicht gelungen, Aussagen zu erhalten. Wir mußten ihn erschießen."

Ungeklärt blieb, ob es einen Stalin-Befehl gab, "daß keine deutschen Gefangenen mehr gemacht werden dürfen", wie ein russischer Kriegsgefangener im Dezember 1941 zu Protokoll gab, oder ob eine Stalin-Rede am 7. November jenes Jahres auf dem Roten Platz in Moskau ("Für die völlige Vernichtung der deutschen Eindringlinge. Tod den deutschen Okkupanten") lediglich so interpretiert wurde, als habe Stalin damit auch die Tötung von Kriegsgefangenen angeordnet. "Ein zweifelsfrei originaler Wortlaut" Stalins dazu liegt, so die Nachforschungen von de Zayas, nicht mehr vor.

Was immer Stalin gesagt oder gemeint haben mag -- kurz nach seiner Moskauer Rede Anfang Januar 1942 brachten in Feodosia Rotarmisten schwerverwundete Deutsche gleich scharenweise um.

Am 28. Dezember 1941 waren starke sowjetische Streitkräfte auf der Halbinsel Kertsch gelandet. Sie zwangen die deutschen Truppen zum Rückzug auch aus der Stadt Feodosia. Dabei mußten etwa 160 Schwerverwundete im Feldlazarett Feodosia zurückgelassen werden.

Als die Stadt am 18. Januar 1942 wiedererobert wurde, lebte von ihnen keiner mehr. Sie waren erschossen oder aus dem Fenster geworfen oder mit Wasser übergossen worden und erfroren. Viele waren, offenbar bei lebendigem Leib und bei 15 bis 20 Grad Kälte, ans Ufer in die Brandung des Schwarzen Meeres gelegt worden.

Die Ermittlungen der Wehrmacht-Untersuchungsstelle dauerten nahezu zwei Jahre und ließen keinen Zweifel am Hergang des Massakers, das jedenfalls nicht durch "eine Kette von bedauerlichen Irrtümern" (de Zayas) verursacht worden war wie, auf einem anderen Kriegsschauplatz, die Versenkung des deutschen Lazarettschiffs "Tübingen" durch zwei britische Bomber am 18. November 1944 bei Pola in der Adria.

Die "Tübingen", von den Engländern als Lazarettschiff anerkannt, war bei klarem und ruhi-

gem Wetter von Bombern vom Typ "Boston 3" mit Raketenbomben und Bordwaffen angegriffen worden und sank binnen zwanzig Minuten. Es gab vier Tote und 16 Verwundete. Das britische Luftwaffenhauptquartier im Mittelmeer telegraphierte nach London: "Der Zwischenfall war das Ergebnis einer merkwürdigen Mischung von Unglück und Dummheit", von, so das Original, "bad luck and stupidity".

Ob es sich mal um Kopflösigkeit, mal um Tücke handelte -- was immer die Wehrmacht-Untersuchungsstelle prüfte und de Zayas in deren Akten fand, erreichte, "bei aller Grausamkeit im Einzelfall", doch nirgends "die Ebene des organisierten Völkermords", wie Professor Dietrich Rauschnigg, Direktor des Göttinger Universitäts-Instituts für Völkerrecht, an dem de Zayas arbeitete, in einem Vorwort festhielt: "Ein Vergleich mit dieser Dimension verbietet sich."

Auch de Zayas will seine Veröffentlichung keineswegs als "Anrechnung gegen Holocaust" verstanden wissen und wendet sich vorsorglich gegen "Beifall von der falschen Seite". Aber: "Wenn das nun mal alles so stimmt, muß man auch darüber reden können."<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über "Stalins Vernichtungskrieg" (x046/108,248-249,270): >>... Deutsche Kriegsgefangene wurden erschossen und an den Rückzugsstraßen liegengelassen, um Gegenmaßnahmen an sowjetischen Kriegsgefangenen zu provozieren, die ihrerseits, wie man hoffte, dann "den Hang der Rotarmisten zum Überlaufen" bremsen würden. Einzelne deutsche Kommandostellen machten tatsächlich Miene, auf derartige Provokationen hereinzufallen. Doch das Oberkommando der Wehrmacht hatte dem frühzeitig einen Riegel vorgeschoben und Vergeltungsmaßnahmen verboten, "weil sie nur unnötig zur Erbitterung des Kampfes beitragen".<<

>>... Die am ersten Kriegstag auf der ganzen Linie der Front einsetzenden und bald sprunghaft zunehmenden Tötungen deutscher Kriegsgefangener und Verwundeter durch sowjetische Soldaten läßt die Frage entstehen, wie die Führungsstellen der Roten Armee sich diesen Vorgängen gegenüber verhielten. ...

Der "Erlaß über Kriegsgefangene" des Rates der Volkskommissare vom 1. Juli 1941, das Rundschreiben des Hauptintendanten der Roten Armee über Verpflegungsnormen für Kriegsgefangene vom 3. Juli 1941 und der vom Chef der Hauptverwaltung Kriegsgefangene und Internierte des NKVD bestätigte Vorschlag des Chefs der Sanitätsverwaltung der Roten Armee über eine angemessene Lazarettbehandlung der Kriegsgefangenen vom 29. Juli 1941 sind jedoch - und dafür gibt es klare Beweise - nicht in die Truppe durchgedrungen, wurden jedenfalls, wie alle Beispiele zeigen, überall gröblich mißachtet.

Diese Erlasse verfolgten offenkundig den Hauptzweck einer Täuschung des Auslandes ebenso wie etwa die vielgerühmte Stalinkonstitution vom Jahre 1936, die alle nur denkbaren Menschen und Bürgerrechte in der UdSSR proklamierte und garantierte, von denen in der Praxis auch nicht eines ins Leben trat, sondern die alle in zynischer Weise in ihr Gegenteil verkehrt wurden. Anders wäre es ja beispielsweise nicht zu begreifen, daß einem von dem Chef des Generalstabes der Roten Armee, Marschall der Sowjetunion Saposnikov, an die Stabschefs der Fronten und Armeen gerichteten Verbot, den "Kriegsgefangenen persönliche Wertgegenstände, Geld und Papiere" abzunehmen, ganz ostentativ entgegengehandelt wurde. ...

In der Praxis wurde die Behandlung der Kriegsgefangenen nicht von den nur dem Anschein nach ernst gemeinten Direktiven und Erlassen der Zentralbehörden gesteuert, sondern von den Befehlen von Kommandeuren, Kommissaren und Politischen Leitern, die ihre Inspirationen aus den Haßparolen der sowjetischen Kriegspropaganda bezogen.

Viele Befehle, Berichte und Aussagen sowjetischer Offiziere und Soldaten lassen jedenfalls die Hemmungslosigkeit erkennen, mit der Kriegsgefangene und Verwundete einfach niedergemetzelt wurden. ...<<

>>...Wie hat nun die deutsche Wehrmacht auf die ununterbrochene Folge von Mordtaten an

ihren Soldaten reagiert? Es ist erwähnt worden, daß das Oberkommando der Wehrmacht schon im Juli 1941 alle Vergeltungsmaßnahmen verboten hatte, weil solche "Vergeltungsmaßnahmen angesichts der russischen Mentalität ihre Wirkung verfehlen und unnötig zur Erbitterung des Kampfes" beitragen würden.

Auch der Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall von Brauchitsch, stand auf dem Standpunkt, Vergeltungsmaßnahmen würden der Sowjetunion anders als den Westmächten gegenüber wirkungslos bleiben und zudem einen negativen Einfluß auf die an sich günstigen Aussichten für eine eigene Frontpropaganda in die Rote Armee hinein ausüben. Ungeachtet der "schweren Völkerrechtsverletzungen seitens der Russen" war ein diesbezüglicher Befehl an alle Divisionen des Ostheeres ergangen. ...<<

Erst gegen Ende des Jahres 1943 ließ Stalin die Tötung von Kriegsgefangenen ausdrücklich verbieten, weil er dringend Arbeitskräfte benötigte. Dieser Befehl wurde bis zum Kriegsende aber nicht von allen Einheiten der Roten Armee eingehalten. Auch in den letzten Kriegsmo- naten liquidierten aufgehetzte Rotarmisten noch ungezählte deutsche Kriegsgefangene. Auf- grund der Tatsache, daß nicht nur im Deutschen Reich, sondern auch in der UdSSR mittler- weile ein Mangel an Arbeitskräften herrschte, ließ Stalin später sogar Belohnungen für leben- de deutsche Kriegsgefangene auszahlen (x029/302).

Nach dem sowjetischen Einmarsch 1944/45 beachteten die siegreichen Truppen die gefange- nen Wehrmachtssoldaten vielerorts zunächst überhaupt nicht, weil die Jagd nach Kriegsbeute wesentlich wichtiger war. Häufig machten sich die Sowjets nicht einmal die Mühe, ihre Fein- de gefangenzunehmen. Die deutschen Soldaten meldeten sich oft selbstständig bei den sowje- tischen Kommandanturen, denn in manchen besetzten Dörfern und Städten war es die einzige Möglichkeit, den haßerfüllten jugoslawischen, polnischen und tschechischen Milizen, Partisa- nen und Zivilisten zu entkommen.

Von den rd. 3.155.000 deutschen Kriegsgefangenen, die von 1941-1945 in sowjetische Gefangenschaft gerieten, starben mindestens ca. 1.110.000 (x029/277).

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen während des Ostkrieges (x051/332): >>(Kriegsgefangene) ... Wie das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Gefangenschaft, war das der deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand katastrophal. Der "konventionslose Krieg", die ideologische Kriegführung und namentlich die schlechten Lebensbedingungen, unter denen auch die sowjetische Zivilbevölkerung zu leiden hatte, forderten erhebliche Opfer unter den Kriegsgefangenen.

In den ersten Monaten nach dem Einfall in die UdSSR bis in das Jahr 1942 hinein wurden deutsche Soldaten häufig, später vereinzelt auf Befehl von Kommissaren und fanatischen Of- fizieren unmittelbar nach der Gefangennahme erschossen, was offensichtlich anfangs auf den von der deutschen Seite erlassenen Kommissarbefehl und später auf die aufpeitschende sowje- tische Propaganda (Ehrenburg) zurückzuführen sein dürfte.

Auf den Transporten in die festen Lager starben Tausende an Entkräftung. Unterkunft, Ver- pflegung und ärztliche Betreuung waren bei harter Arbeit unter teils ungewohnten klimati- schen Verhältnissen bis etwa 1948 äußerst schlecht, die Sterblichkeit entsprechend hoch.

Von den 1941/42 in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten starben 90-95 %, 1943: 60- 70 %, 1944: 30-40 %, 1945: 20-25 %. Erst 1949 erreichte die Todesziffer infolge der allge- meinen in der UdSSR verbesserten Lebensbedingungen ein normales Maß. ...<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion (x046/327-328): >>... Die Mordtaten an deutschen Kriegsgefangenen setzten bereits um den 22. Juni 1941 ein; spontan und auf der ganzen Linie der Front und nicht etwa, wie behauptet wird, als angebliche Racheaktion auf die sowjetischerseits anfangs überhaupt nicht bekannten und im übrigen im Mai 1942 auf Druck

des deutschen Heeres hin wieder aufgehobenen Kommissarrichtlinien.

Morde an wehrlosen deutschen und verbündeten Soldaten wurden nicht selten von sowjetischen Offizieren, vielfach solchen höherer Ränge, befohlen, zumindest aber geduldet, auch wenn manche Kommandostellen schon aus Gründen der Feindaufklärung, immer wieder, und das heißt vergeblich, versuchten, eigenmächtige Erschießungen zu unterbinden.

Was aber war von der Masse der Rotarmisten auch anderes zu erwarten, wenn sie in Abständen von wenigen Tagen von der Frontpropaganda unter der Anführung eines Ehrenburg dazu aufgerufen wurden, "alle Deutschen zu töten, die in unser Land eingedrungen sind", "sie ganz einfach zu vernichten" ...

Angesichts der in der Roten Armee erzeugten Pogromstimmung, die sich nicht etwa gegen die "Faschisten", sondern grundsätzlich gegen alle Deutschen richtete, war es für den gemäßigten Teil des sowjetischen Kommandobestandes schwierig (und manchmal nicht ungefährlich), dem zügellosen Treiben Einhalt gebieten zu wollen.<<

**Anti-Hitler-Koalition:** Stalin sendet den früheren sowjetischen Außenminister Maxim Litwinow (eigentlicher Name = Max Wallach-Finkelstein, 1876-1951) am 6. November 1941 als Botschafter nach Washington.

Das am 11. März 1941 in Kraft getretene nordamerikanische Pacht- und Leihgesetz wird am 6. November 1941 auf die UdSSR ausgedehnt (x033/158).

Am 6. November 1941 gewährt Nordamerika der Sowjetunion einen Pacht- und Leihkredit in Höhe von 1,0 Milliarden Dollar.

Stalin verkündet aus diesem Anlaß (x033/220): >>Wir haben keine Kriegsziele und können keine Kriegsziele haben, wie die Eroberung fremder Gebiete oder die Unterwerfung fremder Völker, ganz gleich, ob es sich um Völker und Gebiete Europas oder um Völker und Gebiete Asiens ... handelt.

Unser Ziel besteht darin, unsere Gebiete und unsere Völker vom faschistischen deutschen Joch zu befreien. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die anglo-amerikanische Bündnispolitik (x068/244-247): >>Den anglo-amerikanischen Waffenbrüdern war Stalins beinahe beispielloser, zumindest bis dahin selbst Hitler in den Schatten stellender Despotismus natürlich bekannt.

Bekannt waren ihnen seine erbarmungslosen Ausrottungsmechanismen, seine fürchterlichen Terrororganisationen, die aus der Tscheka 1922 hervorgegangene berüchtigte GPU und schließlich seit 1934 der ebenso gefürchtete NKWD ...

Bekannt war ihnen die verheerenden "Säuberungen" zwischen 1936 und 1939, die in der Geschichte als "Jeschowschtschina" sozusagen fortlebenden Massenexekutionen, "eine Art Bartholomäusnacht in Permanenz" (Georg W. F. Hallgarten).

Bekannt war ihnen eine Reihe aufsehenerregender Entführungs- und Mordfälle, wodurch Stalin sich seiner Gegner entledigte.

Bekannt war ihnen, daß der rote Zar die lange Reihe russischer Despoten seit Iwan IV., dem Schrecklichen, vielleicht vielhundertfach übertraf.

Bekannt war ihnen, daß er Millionen und Abermillionen Unschuldiger in die entferntesten Winkel Sibiriens und Kasachstans zur Zwangsarbeit verschleppen ließ, um auch derart seine Fünfjahrespläne und die monströse sowjetische Industrialisierung buchstäblich durchzupeitschen.

Das alles hielt weder den Nobelmann Churchill noch gar Roosevelt ab, sich eng mit Stalin zu verbünden. Sobald er allerdings seine Hilfe geleistet hatte, ließ ihn Churchill fallen und bekämpfte ihn; Roosevelt hinderte der Tod daran. ...

... Churchill, ... der bereits 14 Tage nach Pearl Harbor eine Woche lang in Washington vorsprach, (tat) alles, um die russische Front, die ihm ja nächst der deutschen am fatalsten war,

nicht zu früh zu entlasten. Bloß das nicht! Stalin mochte noch so drängen ... Churchill konnte das Unternehmen "Overlord", bis 1944 hinausschieben, das kostete sehr viel mehr Russenköpfe, aber sehr viel weniger der übrigen Alliierten, eine glatte Rechnung.

Solange keine "Zweite Front" bestand, solange die Invasion der Alliierten im Westen nicht begonnen hatte, war dies für Stalin begreiflicherweise stets das Problem Nummer Eins. ...

Doch mochte die russische Front auch brennen und bluten soviel sie wollte. Hauptsache sie stand. Im übrigen: je mehr Brand und Blut dort, desto besser doch. ...

Als der Brite seinerzeit erstmals Stalin persönlich begegnete, waren ihre Unterhaltungen teilweise, so Churchill, "äußerst unangenehm". ...

Churchill haßte die Sowjetunion glühend. Aber im Kampf gegen Hitler wäre er ohne sie gescheitert. So suchte er nicht nur "mit Gottes Hilfe die Welt von diesem Scheusal" zu befreien, sondern auch mit der Hilfe der doch kaum minder bösen Bolschewiken. Vorerst aber wollte Churchill "Rußland und dem russischen Volk jedmögliche Hilfe gewähren, die wir gewähren können. ...

Dann aber wollte Churchill nach Beseitigung des einen Scheusals, das andere erledigen, das ohne Zweifel ihm viel mehr geholfen hatte als er ihm. Im Krieg warb er um sowjetischen Beistand, nach dem Krieg attackierte er wie kein zweiter die Sowjetunion.<<

### **08.11.1941**

**Rumänien:** Die rumänische Regierung beschließt am 8. November 1941 ein Gesetz über die Einrichtung des deutschen Schulwesens in Rumänien.

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über das Einrichtung des deutschen Schulwesens in Rumänien (x007/130E-133E): >>Das

#### **Volksgruppen-Schulgesetz.**

Dekret-Gesetz Nr. 977/1941 über die Einrichtung des deutschen Schulwesens in Rumänien.

Art. I. Als juristische Person des öffentlichen Rechts hat die deutsche Volksgruppe in Rumänien das Recht, Volksschulen und theoretische und praktische Mittelschulen wie auch deutsche Lehranstalten jeglicher Art zu eröffnen und zu leiten. Die deutsche Volksgruppe in Rumänien ist in ihren Verhältnissen zum rumänischen Staat hinsichtlich des Unterrichts durch das Schulamt der deutschen Volksgruppe vertreten.

Das Schulamt der deutschen Volksgruppe benachrichtigt das Ministerium für Nationale Bildung und Kultus über die Eröffnung von Schulen, die das Ministerium bestätigen wird, wenn die Bestimmungen der rumänischen Schulgesetze erfüllt sind.

Das Schulamt der deutschen Volksgruppe übernimmt die lehrtechnische Ausbildung des Lehrkörpers. Die Ausbildung erfolgt auf der gleichen Basis wie die für die Lehrer rumänischer Schulen. Die Professoren der Mittelschulen werden auf den Universitäten und Hochschulen nach denselben Grundsätzen ausgebildet wie die Professoren der rumänischen Mittelschulen.

Die Gleichstellung der Diplome erfolgt im Rahmen des Gesetzes Nr. 782/1940.

Kandidaten für eine Mittelschulprofessur, die ihre Studien voll in Deutschland absolviert haben, sind verpflichtet, im Rahmen der Eignungsprüfung auch eine Prüfung auf dem Niveau des Bakkalaureats für rumänische Sprache und Literatur, rumänische Geschichte und Geographie abzulegen.

Kandidaten für eine Mittelschulprofessur mit der Fachrichtung rumänische Sprache und Literatur müssen mindestens die Hälfte ihrer Studienzeit an rumänischen Universitäten absolviert haben.

Kandidaten mit der Fachrichtung Geschichte müssen mindestens ein Jahr an rumänischen Universitäten studiert haben.

Kandidaten mit der Fachrichtung Kunst und Kunstgewerbe, die ihr Bakkalaureat in Rumänien abgelegt haben, sind von der in Abs. 5 vorgesehenen Prüfung befreit.

Professoren mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen und Lehrer werden vom Schulamt der

deutschen Volksgruppe vorgeschlagen und vom Ministerium für Nationale Bildung ernannt. Kandidaten sowohl des Volksschul- als auch des Mittelschuldienstes legen eine Eignungsprüfung vor einer vom Ministerium für Nationale Bildung und Kultus ernannten Prüfungskommission ab.

Vorsitzende und Mitglieder der Prüfungskommission für den Mittelschuldienst - Universitätsprofessoren jeglicher Fachrichtungen - sind aus den Reihen der Universitätsprofessoren von Bukarest, Jassy oder Klausenburg-Hermannstadt vom Ministerium für Nationale Bildung auszuwählen. Die Prüfung kann in deutscher Sprache abgehalten werden.

Zu diesen Prüfungen wird das Ministerium für Nationale Bildung und Kultus auch einen eigenen Vertreter entsenden.

Art. II. Ziel der Erziehung und des Unterrichts in den deutschen Schulen ist es, die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Rumänien zu guten und loyalen Bürgern des rumänischen Staates heranzubilden und zu erziehen. Zu diesem Zweck wird das Schulamt der deutschen Volksgruppe in Rumänien analytische Programme, Schul- und Prüfungsordnungen aufstellen. Das Unterrichtsniveau der deutschen Schulen in Rumänien darf nicht niedriger sein als das Niveau des staatlichen Unterrichts der entsprechenden Stufe.

Die modernen Sprachen, die in den deutschen Schulen zu lehren sind, werden nach Bedarf vom Schulamt der deutschen Volksgruppe ausgewählt. Für die rumänische Sprache und Literatur wird ein Sonderprogramm aufgestellt.

Die vom Schulamt der deutschen Volksgruppe in Rumänien vorgeschlagenen Unterrichtsprogramme sind dem Ministerium für Nationale Bildung und Kultus zwecks Genehmigung vorzulegen.

Art. III. Um den deutschen Unterricht mit den Gesetzen, Reglements und Verfügungen des Ministeriums für Nationale Bildung und Kultus abzustimmen, wird im Rahmen des Ministeriums eine Sonderdienststelle des deutschen Schuldienstes unter Leitung eines Subdirektors gebildet. Dieser Dienststelle ist das ganze deutsche Schulwesen in Rumänien unterstellt. Die deutsche Volksgruppe in Rumänien kann dem Ministerium die mit den Aufgaben des Subdirektor zu betrauende Person aus den Reihen der Mitglieder des Schulwesens oder höheren Beamten des Ministeriums für Nationale Bildung zwecks Ernennung im Rahmen der geltenden Gesetze und des Beamtenstatuts vorschlagen.

Dieser Dienststelle (dem Subdirektorat) des deutschen Unterrichtswesens in Rumänien untersteht der gesamte deutsche Schulunterricht in Rumänien.

Die Sprache des amtlichen Schriftwechsels mit den Dienststellen und Behörden des Staates ist die rumänische Sprache.

Art. IV. Die vom Schulamt der deutschen Volksgruppe in Rumänien geleiteten deutschen Schulen sind öffentliche Schulen und erfreuen sich derselben Rechte und derselben Pflichten wie die rumänischen staatlichen Lehranstalten. Die Mitglieder des Lehrkörpers deutscher Schulen müssen dieselben Bestellungen erhalten und dieselben Voraussetzungen für eine Ernennung erfüllen wie die Mitglieder des Lehrkörpers der rumänischen Staatsschulen.

Bei einem Mangel an deutschen Lehrkräften aus Rumänien, der durch das Ministerium für Nationale Bildung und Kultus festgestellt wurde, kann das Schulamt der deutschen Volksgruppe vorübergehend und nur für ein einziges Schuljahr deutsche Professoren anstellen.

Ernennung, endgültige Anstellung, Wiederernennung, Disziplinarverfahren und Pensionierung der Mitglieder des Lehrkörpers in deutschen Schulen werden vom Schulamt der deutschen Volksgruppe vorgeschlagen und vom Ministerium für Nationale Bildung und Kultus bestätigt.

Art. V. Um die Verwaltung und die Erhaltung des deutschen Unterrichts durch die deutsche Volksgruppe zu erleichtern, wird erstmalig vom 1. November 1941 der rumänische Staat dem deutschen Schulpersonal nach den dem Ministerium für Nationale Bildung vorgelegten Listen

das Gehalt zahlen.

Die Gesamtsumme wird monatlich durch das Ministerium für Nationale Bildung dem Schulamt der deutschen Volksgruppe, das die Auszahlung an das Personal der deutschen Schulen vornimmt, zur Verfügung gestellt.

Die den Ortschaften, Kreisen und sonstigen Institutionen zugunsten der deutschen Schulen in diesen von Deutschen bewohnten Orten und Kreisen auferlegten Lasten sind ins entsprechende Verhältnis zur Schulbesucherzahl zu bringen.

Das Ministerium für Nationale Bildung und Kultus wird auf Grund der ihm vorzulegenden Sonderlisten, die nach Gründen der Billigkeit aufgestellt wurden, Stipendien an deutsche Schüler und Studenten, die der Mittel entbehren und würdig sind, gewähren.

Die Zahl dieser Stipendien ist dem Verhältnis der Zahl der deutschen Schüler zur Zahl der rumänischen Schüler derselben Kategorie anzupassen.

Die Pensionszahlung für das Personal der deutschen Schulen wird durch die Pensionskassen Rumäniens unter denselben Voraussetzungen wie für das rumänische Schulpersonal vorgenommen.

Art. VI. Das Ministerium für Nationale Bildung und Kultus übt das oberste Kontrollrecht über die unter den Bedingungen dieses Gesetzes gegründeten Schulen aus.

Das oberste Kontrollrecht des Ministeriums für Nationale Bildung und Kultus besteht im folgenden:

a) Inspektion dieser Schulen durch Vertreter des Ministeriums für Nationale Bildung und Kultus;

b) Teilnahme eines Sondervertreters des Ministeriums für Nationale Bildung und Kultus bei allen Prüfungen (Jahresabschlußprüfung, Abgangsprüfung, Diplomprüfung, Bakkalaureat). Der Vertreter berichtet seine Feststellungen dem Ministerium für Nationale Bildung und Kultus, das weitere Maßnahmen durch die deutsche Dienststelle beim Ministerium für Nationale Bildung und Kultus ergreift.

Bei Diplom- und Bakkalaureatsprüfungen ist der Vertreter des Ministeriums für Nationale Bildung und Kultus berechtigt, die schriftlichen Arbeiten zu kontrollieren und bei der mündlichen Prüfung Fragen in jedem Unterrichtsfach zu stellen und hat dem Ministerium über das Festgestellte zu berichten. Auf Grund dieser Berichte kann das Ministerium für Nationale Bildung und Kultus Aufschub der Aushändigung der Diplome und eine Untersuchung durch das deutsche Schulamt verfügen.

c) Das Ministerium für Nationale Bildung und Kultus kann verlangen und das Schulamt der deutschen Volksgruppe ist verpflichtet zu geben: Informationen, Statistiken, Jahresberichte über die Schullage (Stundenpläne, Lehrpläne, Anzahl und Qualifikation der Professoren, Zahl der Professoren, Zahl der Schulbesucher usw.) und Informationen über die im Laufe des Schuljahres beim Lehrkörper vorgenommenen Änderungen;

d) Kontrolle der vom Schulamt der deutschen Volksgruppe vorgeschlagenen Lehrbücher, um sich zu überzeugen, daß in diesen keine Bestrebungen und Lehrmeinungen enthalten sind, die dem rumänischen Staat und seinen Gesetzen entgegenstehen.

In Deutschland herausgegebene Lehrbücher können, wenn sie die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen, benutzt werden;

e) der Berechtigung, gegenüber Schulen, in welchen Abweichungen von der generellen Linie hinsichtlich der moralischen und bürgerlichen Erziehung der Jugend festgestellt werden, Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Schulamt der deutschen Volksgruppe durch eigene Mittel nicht in der Lage ist, diese Abweichungen abzustellen;

f) Berichte über die finanzielle Lage der Schule anzufordern.

g) Alle Maßnahmen, die aus den Schulinspektionen durch die Vertreter des Ministeriums folgen, stehen dem Ministerium für Nationale Bildung und Kultus zu, das sie als oberste Behör-

de anordnet; solche Maßnahmen stehen weder der Volksgruppe noch dem Schulamt der deutschen Volksgruppe zu, deren Kompetenz darin besteht, dem Ministerium sämtliche Tatsachen zu melden, ohne jedoch unmittelbar disponieren zu dürfen.

Art. VII. Für deutsche Schulen, die sich nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes richten, kann das Ministerium für Nationale Bildung und Kultus nach drei Verwarnungen das Öffentlichkeitsrecht aufheben.

Bukarest, den 7. November 1951.

Mihai A. Antonescu Vizepräsident und Präsident ad interim des Ministerrates

General Radu Rosetti Minister für Nationale Bildung und Kultus

Übersetzt ans "Monitorul Oficial", Teil I, Nr. 266/1941 vom 8. November 1941, S. 7.000 ff.<<

#### **24.11.1941**

**Protektorat Böhmen und Mähren:** In der ehemaligen Garnisonstadt Theresienstadt läßt das NS-Regime am 24. November 1941 ein Getto zur Aufnahme von älteren Juden errichten.

Der deutsche Staatsanwalt Willy Dreßen schreibt später über "Theresienstadt" (x051/577-578): >>Theresienstadt, nationalsozialistisches Getto, ursprünglich zur Aufnahme von älteren Juden (Altersgetto) bestimmt, eingerichtet am 24.11.41 in der zu diesem Zweck von den Einwohnern (ca. 7.000) evakuierten ehemaligen Garnisonstadt Theresienstadt, etwa 60 km nördlich Prag im Überschwemmungsgebiet der Eger gelegen.

Theresienstadt diene in Wirklichkeit hauptsächlich als Durchgangslager im Gesamtkonzept der Endlösung der Judenfrage für Deportationstransporte in die Vernichtungslager im Osten (Auschwitz u.a.). Die Bezeichnung "Getto" diene der Verschleierung der eigentlichen Funktion des Lagers. Aus Propagandagründen wurden z.T. auch Bezeichnungen wie z.B. "Vorzugslager" oder "Reichsaltersheim" verwendet.

In das Lager wurden zunächst jüdische Menschen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, reichsdeutsche Juden über 65 Jahre oder jüdische Gebrechliche über 55 Jahre mit ihren jüdischen Ehegatten und den unter 14-jährigen Kindern, jüdische Weltkriegsteilnehmer mit Kriegsauszeichnungen oder Verwundetenabzeichen und Gruppen jüdischer Menschen aus Westeuropa eingeliefert. Später in den Jahren 1943/44 kamen Juden aus aufgelösten Gettos im Osten und aus Sammellagern in Ungarn sowie unmittelbar vor dem Kriegsende Evakuierungstransporte aus KZ im Osten (auch Nichtjuden) hinzu.

Insgesamt wurden über 152.000 Personen in das Lager eingewiesen. Die höchste Belegungsstärke betrug im September 42 über 58.000 Männer, Frauen und Kinder. Über 30.000 Personen befanden sich bei der Befreiung noch in Theresienstadt.

Obwohl die Alterszusammensetzung der Eingewiesenen und ihr gesundheitlicher Zustand für einen Arbeitseinsatz ungünstig waren, mußten sie sowohl im Lager selbst als auch in etwa neun Außenkommandos bis zu ihrem Abtransport Zwangsarbeit (Arbeit im Bergbau, Wald- und Gartenarbeiten u.a.) leisten.

Unterstellt war Theresienstadt der Prager "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" (etwa 1943 umbenannt in "Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren"), die ihrerseits unmittelbar dem Eichmann-Referat IV B 4 im RSHA in Berlin unterstand.

Viele der Insassen des Lagers waren durch die Vorspiegelung, damit ihre Altersversorgung und ihr Recht auf lebenslange Pflege im "Reichsaltersheim" Theresienstadt, das als eine Art Kurort geschildert wurde, zu sichern, zu sogenannten "Heimeinkaufsverträgen", durch die sie ihr gesamtes Vermögen zur Verfügung stellten, veranlaßt worden.

In Wirklichkeit waren die Lebensbedingungen im Lager katastrophal. Die Häuser und Wohnungen der Stadt, die 7.000 Einwohner beherbergt hatten, waren mit Zehntausenden alter und gebrechlicher Menschen, die z.T. in Kellern und auf zugigen Dachböden untergebracht waren, total überbelegt. Die unzureichende Verpflegung (zeitweise täglich 225 g Brot, 60 g Kartoff-

feln und eine Wassersuppe), Wassermangel und primitive sanitäre Verhältnisse taten ein übriges, um die Sterbeziffer im Lager in die Höhe schnellen zu lassen. Insgesamt sind in Theresienstadt 34.000 Menschen gestorben.

Verschiedentlich wurden Insassen des Gettos auch zur Sonderbehandlung in das nahe gelegene Polizeigefängnis bzw. -Lager "Kleine Festung Theresienstadt" gebracht, das der Stapo-Leitstelle Prag unterstand und mit dem Getto organisatorisch nicht verbunden war. So z.B. etwa 30 bis 40 Kinder aus einem Kindertransport des Gettos Bialystok, die im August 43 nach Theresienstadt gekommen und im Lager erkrankt waren.

85.934 Menschen wurden von Theresienstadt aus in Vernichtungslager deportiert. Von ihnen sind fast 84.000 dort umgekommen.

1944 wurde im Lager ein nationalsozialistischer Propagandafilm mit dem Titel "Der Führer schenkt den Juden eine Stadt" hergestellt. Zu diesem Zweck und zur Täuschung über die Verhältnisse im Getto gegenüber einer dänischen Rot-Kreuz-Kommission wurden entsprechende Verschönerungsmaßnahmen an Häusern durchgeführt, die Gettoinsassen vorübergehend gut eingekleidet, Sport- und Musikveranstaltungen durchgeführt u.a.

Am 8.5.45 wurde Theresienstadt durch sowjetische Truppen befreit.

Kommandanten des "Gettos" waren Siegfried Seidl (November 41-5.7.43; er wurde durch Urteil des Volksgerichts Wien im Oktober 46 zum Tod verurteilt und am 4.2.47 hingerichtet); Anton Burger (Juli 43-Ende Januar 44; er wurde nach dem Krieg zur Auslieferung an die CSSR festgenommen, konnte jedoch fliehen. Burger wurde vom "Außerordentlichen Volksgericht" Leitmeritz in Abwesenheit zum Tod verurteilt); Karl Rahm (Februar 44-Mai 45; vom "Außerordentlichen Volksgericht" in Leitmeritz nach dem Krieg zum Tod verurteilt und hingerichtet).<<

### **27.11.1941**

**NS-Regime:** Hitler erklärt während einer Rede am 27. November 1941 (x073/207): >>... Wenn das deutsche Volk einmal nicht mehr stark und opferbereit genug ist, sein eigenes Blut für seine Existenz einzusetzen, so soll es vergehen und von einer anderen, stärkeren Macht vernichtet werden. ...

Ich werde dann dem deutschen Volk keine Träne nachweinen.<<

Hitler, der bereits 1941/42 mehrere Millionen sowjetische Kriegsgefangene vorsätzlich verhungern läßt und die Ermordung der europäischen Juden in NS-Vernichtungslagern anordnet, beweist mit dieser Rede, wie gleichgültig ihm das Schicksal des deutschen Volkes ist. Der Führer hat damals bereits entschieden, daß das Deutsche Reich vollständig untergehen und vernichtet werden soll, falls man auch diesen Krieg verlieren würde.

### **28.11.1941**

**NS-Regime:** Außenminister Ribbentrop, der über die bisherigen japanisch-sowjetischen Geheimverhandlungen nicht informiert ist, bestätigt am 28. November 1941 gegenüber Japan die deutschen Bündnisvereinbarungen (ggf. deutsche Kriegsbeteiligung gegen Nordamerika).

### **30.11.1941**

**Ostkrieg:** Ende November 1941 betragen die bisherigen Verluste der deutschen Ostfront-Truppen 162.314 Tote, 571.767 Verwundete und 33.334 Vermißte (x040/107).

Ilja Ehrenburg schreibt am 30. November 1941 in seiner Chronik "Russia at War" (x046/225): >>... Wenn es irgendwo ein Haus gibt, in dem sich die Deutschen aufwärmen, so räuchert es aus!<<

Die sowjetische Armeezeitung "Leninskij Put" berichtet am 30. November 1941 (x046/261): >>... Jeder von uns muß den Befehl des Genossen Stalin in Ehren erfüllen und alle deutschen Okkupanten bis zum letzten Mann vernichten. Zehn, zwanzig, hundert faschistische Schurken zu töten – das wird von jedem Kämpfer, Offizier und Politarbeiter jetzt gefordert.<<

**NS-Regime:** Bis zum 30. November 1941 geraten bereits 3.806.865 sowjetische Soldaten, die

überwiegend aus der Ukraine und anderen europäischen Gebieten der Sowjetunion stammen, in deutsche Kriegsgefangenschaft (x023/258).

Gemäß der Genfer Konvention von 1929 sind die Kriegsgefangenen menschlich zu behandeln (x029/165): >>... Artikel 7 Die Kriegsgefangenen sind in möglichst kurzer Frist nach ihrer Gefangennahme nach Sammelstellen zu bringen, die vom Kampfgebiet genügend weit entfernt liegen, so daß sie sich außer Gefahr befinden. ...

Artikel 9 Abs. 4 Kein Kriegsgefangener darf jemals in ein Gelände zurückgebracht werden, wo er dem Feuer des Kampfgebietes ausgesetzt sein würde, oder dazu verwendet werden, durch seine Anwesenheit bestimmte Punkte vor Beschießung zu schützen. ...<<

Die damals gültige Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 (in Kraft seit dem 26. Januar 1910) legt für die Behandlung von Kriegsgefangenen folgende Regeln und Gebräuche des humanitären Völkerrechts fest (x852/...):

>>Artikel 4 Die Kriegsgefangenen unterstehen der Gewalt der feindlichen Regierung, aber nicht der Gewalt der Personen oder der Abteilungen, die sie gefangen genommen haben. Sie sollen mit Menschlichkeit behandelt werden. Alles, was ihnen persönlich gehört, verbleibt ihr Eigentum mit Ausnahme von Waffen, Pferden und Schriftstücken militärischen Inhalts.

Artikel 5 Die Kriegsgefangenen können in Städten, Festungen, Lagern oder an anderen Orten untergebracht werden mit der Verpflichtung, sich nicht über eine bestimmte Grenze hinaus zu entfernen; dagegen ist ihre Einschließung nur statthaft als unerläßliche Sicherungsmaßregel und nur während der Dauer der diese Maßregel notwendig machenden Umstände.

Artikel 6 Der Staat ist befugt, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen. Den Kriegsgefangenen kann gestattet werden, Arbeiten für öffentliche Verwaltungen oder für Privatpersonen oder für ihre eigene Rechnung auszuführen. Arbeiten für den Staat werden nach den Sätzen bezahlt, die für Militärpersonen des eigenen Heeres bei Ausführung der gleichen Arbeiten gelten, oder, falls solche Sätze nicht bestehen, nach einem Satze, wie er den geleisteten Arbeiten entspricht.

Werden die Arbeiten für Rechnung anderer öffentlicher Verwaltungen oder für Privatpersonen ausgeführt, so werden die Bedingungen im Einverständnis mit der Militärbehörde festgestellt. Der Verdienst der Kriegsgefangenen soll zur Besserung ihrer Lage verwendet und der Überschuß nach Abzug der Unterhaltungskosten ihnen bei der Freilassung ausgezahlt werden.

Artikel 7 Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat.

Artikel 8 Die Kriegsgefangenen unterstehen den Gesetzen, Vorschriften und Befehlen, die in dem Heere des Staates gelten, in dessen Gewalt sie sich befinden. Jede Unbotmäßigkeit kann mit der erforderlichen Strenge geahndet werden. Entwichene Kriegsgefangene, die wieder ergriffen werden, bevor es ihnen gelungen ist, ihr Heer zu erreichen, oder bevor sie das Gebiet verlassen haben, das von den Truppen, welche sie gefangen genommen hatten, besetzt ist, unterliegen disziplinarischer Bestrafung. Kriegsgefangene, die nach gelungener Flucht von neuem gefangen genommen werden, können für die frühere Flucht nicht bestraft werden.

Artikel 9 Jeder Kriegsgefangene ist verpflichtet, auf Befragen seinen wahren Namen und Dienstgrad anzugeben; handelt er gegen diese Vorschrift, so können ihm die Vergünstigungen, die den Kriegsgefangenen seiner Klasse zustehen, entzogen werden.

Artikel 10 Kriegsgefangene können gegen Ehrenwort freigelassen werden, wenn die Gesetze ihres Landes sie dazu ermächtigen; sie sind alsdann bei ihrer persönlichen Ehre verbunden,

die übernommenen Verpflichtungen sowohl ihrer eigenen Regierung als auch dem Staate gegenüber, der sie zu Kriegsgefangenen gemacht hat, gewissenhaft zu erfüllen. Ihre Regierung ist in solchem Falle verpflichtet, keinerlei Dienste zu verlangen oder anzunehmen, die dem gegebenen Ehrenworte widersprechen. ...

Artikel 20 Nach dem Friedensschluß sollen die Kriegsgefangenen binnen kürzester Frist in ihre Heimat entlassen werden.<<

### **Hungertod der sowjetischen Kriegsgefangenen**

Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden zwar gemäß der Haager Landkriegsordnung aus dem Kampfgebiet gebracht, aber Hunderttausende von ausgemergelten und erschöpften Kriegsgefangenen kamen später infolge der katastrophalen Transport- und Versorgungsprobleme zu Tode. Die Transportzüge wurden damals ausschließlich für Kriegsmaterial- und Truppentransporte benötigt, so daß man die sowjetischen Kriegsgefangenen nicht ausreichend verpflegen oder unverzüglich in den Westen transportieren konnte.

Im Winter 1941/42 überließen die zuständigen SS- und SD-Organisationen ungezählte sowjetische Kriegsgefangene dem Hungertod. Hunderttausende von sowjetischen Kriegsgefangenen wurden in jener Zeit in total überfüllten Gefangenenlagern interniert und vegetierten dort größtenteils trotz eisiger Kälte, Schnee, Regen oder Wind wochenlang unter freiem Himmel, bis sie schließlich jämmerlich verhungerten und qualvoll starben.

Die deutschen Journalisten und Publizisten Paul Carell (1911-1997) und Günter Böddeker (1933-2012) schreiben später in ihrem Buch "Die Gefangenen ..." über die katastrophale Situation der sowjetischen Kriegsgefangenen (x130/258-259): >>... Die deutsche Armee war bei ihrem Vorstoß nach Osten nicht darauf vorbereitet, daß ihr innerhalb kurzer Zeit so viele Gegner in die Hände fallen würden. Im ersten halben Jahr des Krieges gegen die Sowjets wurden nahezu vier Millionen Soldaten der Roten Armee gefangengenommen.

Die Deutschen waren nicht in der Lage, das unübersehbare Heer der Entwaffneten zu versorgen – die deutschen Truppen hatten selbst Nachschubschwierigkeiten. So wurden die Gefangenen in schnell errichteten Lagern zusammengepfercht. Dort verhungerten und erfroren sie.

Alexander Dallin (US-Historiker) schreibt: "Es gibt eine Fülle beredter Zeugnisse dafür, daß ganze Divisionen dem Verderben unter freiem Himmel preisgegeben wurden. Seuchen und Krankheiten räumten in den Lagern auf. Schläge und Übergriffe seitens der Wachmannschaften waren an der Tagesordnung, Millionen blieben wochenlang ohne Nahrung und Obdach.

Wenn Gefangenentransporte an ihrem Bestimmungsort ankamen, gab es ganze Güterwagen voll von Toten. Angaben über die Höhe der Verluste schwanken beträchtlich, doch betrug diese im Winter 1941/42 nirgendwo weniger als 30 Prozent; in manchen Fällen erreichten sie 95 Prozent". ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über das Schicksal der Kriegsgefangenen (x051/331): >>Kriegsgefangene ... Während des Zweiten Weltkrieges richtete sich die Behandlung der Kriegsgefangenen nach dem Genfer Abkommen vom 27.7.29, soweit die Kriegführenden diesem beigetreten waren. Daneben war die Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 anzuwenden. Die UdSSR hatte das Genfer Abkommen nicht ratifiziert und an die HLKO sah sie sich nicht gebunden, da sie sich von allen durch das Zarenreich abgeschlossenen Verträgen losgesagt hatte.

Gleichwohl ließ sie nach Ausbruch des Deutsch-Sowjetischen Krieges der Regierung des Deutschen Reiches u.a. über die schwedische Vertretung in Moskau durch Note vom 17.7.41 mitteilen, daß sie sich unter der Bedingung der Gegenseitigkeit an die HLKO halten werde. Diese Note wurde von der Reichsregierung nicht beantwortet.

Die Behandlung der in deutschem Gewahrsam befindlichen westalliierten Kriegsgefangenen entsprach im wesentlichen den internationalen Vereinbarungen, wenn man von Ausnahmen absieht:

So waren z.B. nach dem Kommandobefehl Angehörige der Kommandotrups zu erschießen und notgelandete "Terrorflieger" der Lynchjustiz der Bevölkerung zu überlassen. Darüber hinaus befahl Hitler in einigen Fällen Repressalien, die gegenüber Kriegsgefangenen in der Regel verboten waren (u.a. Erschießung wiederergriffener flüchtiger Kriegsgefangener).

Häufiger dagegen kamen Verstöße gegen die internationalen Vereinbarungen bei der Behandlung der Kriegsgefangenen aus östlichen Staaten vor. Gegen alle Grundsätze des Völkerrechts jedoch verstieß die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen.

Ursache war einmal, daß Hitler sich wegen der fehlenden russischen Unterschrift unter das Genfer Abkommen selbst nicht daran gebunden fühlte, zum anderen die Einstufung des Kampfes im Osten als "Krieg zweier Weltanschauungen".

Schon unmittelbar nach der Gefangennahme begann der Leidensweg der sowjetischen Soldaten. Zu Zehntausenden lagen sie nach den Kesselschlachten entkräftet, krank oder verwundet in den Armee-Gefangenen-Sammelstellen und Durchgangslagern. Die erforderliche Versorgung blieb wegen Nachschubschwierigkeiten oder aus anderen Gründen aus. Massensterben war die Folge.

Auf dem Transport in die Sammellager des rückwärtigen Gebietes und in das Reich starb eine große Zahl weiterer Kriegsgefangener. Die Lage besserte sich nach der Ankunft nicht, zumal durch besondere Befehle die Versorgung eingeschränkt wurde. Allerdings versuchten im Kriegsgefangenenwesen tätige Offiziere und Unternehmer, bei denen die Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz standen, von sich aus deren Los zu bessern.

Erst als der Arbeitskräftemangel sich bemerkbar machte und die Kriegsgefangenen dringend für die Kriegswirtschaft benötigt wurden, trat langsam eine Wende in der Behandlung ein.

Daneben gab es für gewisse Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener zeitweise, teils bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches, Befehle, die deren physische Vernichtung anordneten. So waren nach dem sogenannten Kommissarbefehl vom 6.6.41 gefangene Kommissare noch auf dem Gefechtsfeld "zu erledigen".

Als die Truppe dem Befehl nur zögernd nachkam und viele Kommissare in die Lager abgeschoben wurden, setzte SD-Chef Heydrich Einsatzkommandos ein, die die Kriegsgefangenenlager nach Kommissaren zu überprüfen und darüber hinaus alle politisch "untragbaren" Kriegsgefangenen ausfindig zu machen hatten. Diese Kriegsgefangenen wurden der Sonderbehandlung zugeführt.

Manchmal nahm man von der sofortigen Liquidierung Abstand und stellte die selektierten Kriegsgefangenen für "wissenschaftliche Versuche" mit voraussehbar tödlichem Ausgang zur Verfügung. Arbeitsunfähige, kranke und verwundete Kriegsgefangene waren in den besetzten Gebieten der UdSSR zeitweise den Höheren SS- und Polizeiführern zu übergeben, die die "unnützen Esser" erschießen ließen.

Flüchtige und wiederergriffene Kriegsgefangene wurden nach dem Kugelerlaß erschossen. Kriegsgefangene, die gegen die ihnen auferlegten Beschränkungen verstießen – z.B. Verbot des Umgangs mit deutschen Frauen und Mädchen –, wurden erhängt. Dasselbe Schicksal traf polnische und serbische Kriegsgefangene, während westliche Kriegsgefangene nur eine Bestrafung wegen Ungehorsams zu erwarten hatten.

Es ist davon auszugehen, daß wenigstens 2.530.000 von den mindestens 5,4 Millionen in deutsche Gefangenschaft geratenen Rotarmisten starben oder ermordet wurden. ...<<

Für Stalin existieren die sowjetischen Kriegsgefangenen bzw. "Volksverräter" überhaupt nicht (x025/111): >>... Es gibt keine russischen Kriegsgefangenen. Der russische Soldat kämpft bis zum Tod. Wenn er sich statt dessen gefangennehmen läßt, ist er automatisch aus der russischen Gemeinschaft ausgeschlossen.<<

Als Stalins Sohn Jakow in Kriegsgefangenschaft geraten war, lehnte Stalin alle deutschen Austauschangebote kommentarlos ab (x080/308). Stalins Sohn kam 1943 in deutscher Gefan-

genschaft um.

Der britische Historiker Nikolai Tolstoy schreibt später in seinem Buch "Die Verratenen von Jalta" über das Schicksal von zurückgekehrten "sowjetischen Kriegsgefangenen (x133/554-555): >>... Der Grundsatz, alle sowjetischen Kriegsgefangenen als Verräter zu behandeln, bestand längst vor der deutschen Invasion Rußlands und war schon angewandt worden, als die Sowjetunion und Hitlerdeutschland noch enge Verbündete waren.

Nach dem Ende des finnischen Krieges im März 1940 wurden die russischen Kriegsgefangenen der Finnen entlassen und heimgeschickt. Unter allgemeinem Jubel marschierten sie in Leningrad durch Triumphbögen mit der Aufschrift "Das Vaterland grüßt seine Helden". Dann marschierten die Helden schnurstracks zu einem Verladbahnhof, wurden dort in Stolypin-Waggons gebracht und in Zwangsarbeitslager transportiert.

Ihr Verhalten während des Krieges spielte hierbei keine Rolle. ... Diese Gefangenen hatten dem Feind weder Hilfe noch Unterstützung geleistet und waren von keiner antisozialistischen Ideologie beeinflußt worden. Solche Vergehen wurden ihnen auch nicht zum Vorwurf gemacht. Ihr "Verbrechen" bestand darin, daß sie kennengelernt hatten, wie die nicht-sozialistische Welt lebte.

Die russischen Kriegsgefangenen, die später in deutsche Hände fielen, wußten sehr genau, welches arge Schicksal die Menschen ereilt hatte, die zuvor in finnische Kriegsgefangenschaft geraten waren. In einem großen Lager wurde festgestellt, daß keiner je einem Rückkehrer aus finnischer Kriegsgefangenschaft begegnet war. Die Schlußfolgerung war, daß man alle liquidiert hatte.

Die kommunistische Haltung gegenüber Staatsbürgern, die in Feindeshand gerieten, war kein Geheimnis. Der berüchtigte Artikel 58-Ib des Gesetzes von 1934 sah für derlei Personen angemessene Strafen vor. Während des Krieges hatte Stalin eine Reihe "Befehle" ... erlassen, die "Deserteuren und Kriegsgefangenen drakonische Strafen androhten. Befehl Nr. 227 zum Beispiel wurde 1942 erlassen, und nicht nur erlassen, sondern auch allen Truppen der Roten Armee verlesen. ...<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über Stalins Terror gegen die sowjetischen Kriegsgefangenen (x046/94,98): >>... "Vorgesetzte und Rotarmisten", die es vorzogen, sich gefangennehmen zu lassen, statt zu kämpfen und zu sterben, sollten "mit allen Erd- und Luftmitteln" vernichtet werden. Demgemäß wurden überfüllte Kriegsgefangenenlager, so bei Orel und Novgorod-Severskij, von der sowjetischen Luftwaffe angegriffen und bombardiert.

Daß es für die Sowjetregierung keine Kriegsgefangenen, sondern nur Landesverräter gab, war in der Roten Armee spätestens seit dem Finnischen Winterkrieg allgemein bekannt, die verwerfliche Einrichtung der Sippenhaft jedem Sowjetmenschen vertraut. Allen Angehörigen der Roten Armee wurde jetzt noch einmal ausdrücklich angedroht, die Familien sich ergebender Offiziere und Politarbeiter würden verhaftet werden und die Familien sich ergebender Rotarmisten würden "jede Unterstützung des Staates oder Hilfe" verlieren. Doch die Praxis sah meistens weitaus schlimmer aus. ...<<

>>... Bis Mitte August 1941 befanden sich 1,5 Millionen, bis Oktober 1941 über 3 Millionen und bis Ende 1941 über 3,8 Millionen sowjetische Soldaten aller Grade in deutscher Kriegsgefangenschaft. Insgesamt waren es 5,25 Millionen sowjetische Soldaten und Offiziere, die im Gesamtverlauf des Krieges von Deutschen gefangenengenommen worden sind.

Die deutschen Kommandobehörden registrierten in der ersten Kriegsphase, "daß große Teile des Gegners keinen stärkeren Kampfeswillen aufbringen", um dann bald zu konstatieren, "daß die Feindeinheiten einen versteiften z.T. erbitterten Widerstand" leisteten, ohne daß aber die latente Neigung, sich gefangenzugeben oder davonzulaufen jemals während des Krieges völlig überwunden worden wäre. Und dies galt nicht nur 1941 und in der großen Krise des Jahres

1942, sondern auch noch in den folgenden Jahren und selbst noch in der Schlußphase des Krieges.<<

**November 1941**

USA: Ein Mitarbeiter der Europaabteilung des State Department lehnt es im November 1941 ab, die 300.000 Juden aus Rumänien nach Syrien oder nach Palästina zu evakuieren (x042/-119): >>... Zustimmung zu einem solchen Plan (würde) wahrscheinlich neue Forderungen nach einem Asyl in der westlichen Hemisphäre laut werden lassen, würde eine Auswanderung der rumänischen Juden die Frage eines ähnlichen Entgegenkommens für die Juden in Ungarn, und, wenn man die Sache weiterdenkt, in allen Ländern mit einer intensiven Judenverfolgung aufwerfen. ...

Soweit ich weiß, liegt es außerhalb unserer Möglichkeiten, das jüdische Problem als Ganzes zu bewältigen.<<